

**I-6597 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 3299 IJ  
4392 -07- 09

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Böhacker, Mag. Peter  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend die Umwandlung der Säumniszuschläge in Verzugszinsen

Das Ausmaß der Säumniszuschläge beträgt 2 % des nicht zeitgerecht entrichteten Abgabenbetrages. Da dieser Prozentsatz jedoch nicht von der Dauer der Säumnis sondern von der Tatsache, daß die Säumnis eingetreten ist, abhängig ist, kann dies in manchen Fällen zu einer auf das Jahr umgerechneten Verzinsung von 140 % führen. Da der Säumniszuschlag schon dann zu verhängen ist, wenn eine Abgabe nicht spätestens zum Fälligkeitstag entrichtet wird.

Der beschriebene Umstand führt dazu, daß jener Steuerzahler, der nur kurzfristig säumig wird, gegenüber anderen Steuerpflichtigen, die Stundungszinsen pro rata temporis bezahlen, benachteiligt ist. Dies selbst dann, wenn man bedenkt, daß Stundungszinsen immerhin 6 % über dem Zinsfuß für Eskontierungen der Österreichischen Nationalbank liegen. Eine Umwandlung der Säumniszuschläge in Verzugszinsen wäre deshalb längst notwendig.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

**A n f r a g e :**

- 1) Sind Sie bereit, alles zu unternehmen, daß es zu einer Umwandlung der Säumniszuschläge in Verzugszinsen kommt?

- 2) Wenn ja: Bis zu welchem Zeitpunkt?
- 3) Wenn nein: Warum nicht?
- 4) Wie hoch sind die jährlichen Gesamteinnahmen aus den Säumniszuschlägen?
- 5) Wie hoch schätzen Sie den Einnahmenausfall aus der Umwandlung von Säumniszuschlägen in Verzugszinsen?